

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt bekannt gemacht.

Zuteilung des Massegrundstückes gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstück) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der zurzeit gültigen Form, im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **31.05.2024** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten	Nutzungs-art	Lage	Mindest-gebot in €
Biebelnheim	6	232	2557	2283,40	Weingarten	In den Spitzenmorgen	13.000,00

Für die Landzuteilung gelten die vom (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück vom 25.04. bis 31.05.2024, jeweils zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr, sowie bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Dirk Arnold, Bechtolsheimer Straße 21, 55234 Biebelnheim, nach vorheriger Terminabsprache, zur Einsichtnahme aus. Die Bewerbungsvordrucke können dort ebenfalls angefordert werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.dlr.rlp.de → *Bodenordnungsverfahren (Direkt zu)* → *91774 Biebelnheim* → *4. Bekanntmachungen* herunter geladen werden.

Bad Kreuznach, 19.04.2024

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag
gez.
Martin Saufaus
(Gruppenleiter)